

Die spezialisierte und hochqualifizierte Versorgung von kranken Kindern und Jugendlichen darf nicht vernachlässigt werden!

Offener Brief an die neue Bundesregierung

(Stand: 09.04.2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendchirurgie, appellieren dringend an Sie, dass die spezialisierte und hochqualifizierte Versorgung von kranken Kindern und Jugendlichen in der neuen Regierung nicht vernachlässigt wird. Wir sind darüber erstaunt, dass die Arbeitsgruppe Gesundheit in den nächsten 3 Jahren nicht plant, zusätzliche Leistungsgruppen einzuführen. Dies betrifft insbesondere die beiden pädiatrischen Leistungsgruppen LG 16 (spezielle Kinder- und Jugendchirurgie) sowie die LG 47 (spezielle Kinder- und Jugendmedizin).

Insbesondere diese Leistungsgruppen versprechen eine zentralisierte und spezialisierte Behandlung von Kindern- und Jugendlichen, die in Deutschland dringend notwendig ist. Mit der Nichteinführung dieser Leistungsgruppen wird eine wichtige Chance zur spezialisierten Versorgung von komplex erkrankten Kindern und Jugendlichen vertan.

Komplexe angeborene Fehlbildungen gehören zu den seltenen Erkrankungen und bedürfen einer spezialisierten Behandlung. Hier liegt die Chance der LG 16 Strukturen und ausreichendes Personal bereit zu stellen.

Neben der Neugeborenenchirurgie sind es die spezialisierte Kinderurologie und Kinderorthopädie, die von Spezialisten mit Zusatzweiterbildung erbracht werden. Außerdem die operative Kinderonkologie und die zentralisierte Behandlung von speziellen thermischen Verletzungen. Für diese speziellen Behandlungen fordern wir eine LG 16, damit eine hochqualifizierte Behandlung erfolgen kann.

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder und Jugendchirurgie empfiehlt dringend, diese Leistungsgruppen zeitnah einzuführen und die spezialisierte Versorgung der Kinder- und Jugendlichen im Rahmen der Krankenhausreform zu verbessern.

Eine weitere Notwendigkeit ist die Einführung von kinder- und jugendchirurgischen Institutsambulanzen in Analogie zu den Institutsambulanzen der Kinder- und Jugendmedizin. Nur so können Kinder und Jugendliche mit komplexen Erkrankungen optimal ambulant versorgt werden. Eine Versorgung in Einrichtungen der Erwachsenenmedizin ist nicht kindgerecht und ermöglicht auch nicht eine Versorgung auf fachärztlichem kinder- und chirurgischem Niveau.

Die Ausgliederung von Patientinnen und Patienten aus der sektorgleichen Vergütung (Hybrid-DRGs) nach § 115f SGB V im Rahmen des KHVVG ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Die Herausnahme von bereits bestehenden Hybrid-DRG-Fällen macht die Planung für niedergelassene Kinder- und Jugendchirurginnen und -chirurgen, aber auch für die Krankenhäuser unmöglich. Des Weiteren ist es fachlich nicht zu vertreten, dass Leistungen für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit höherem personellem Aufwand schlechter vergütet werden sollen.

Wir appellieren daher an die Bundesregierung, eine der vulnerabelsten Patientengruppe, nämlich unsere Kinder und Jugendlichen mit chirurgischen Erkrankungen, bei der Einführung neuer Versorgungsrichtlinien nicht zu vergessen!

Mit freundlichen Grüßen

PD Dr. Barbara Ludwikowski
Präsidentin der DGKJCH

Prof. Dr. med. Guido Seitz
Stellvertretender Präsident der DGKJCH